

# TAGBLATT

23. November 2016, 02:35 Uhr

## Freiwillige werden gewürdigt

**Unter den 30 Gemeinden, die sich bereits für die Teilnahme am Prix Benevol 2017/18 angemeldet haben, sind fünf aus der Region Werdenberg. Damit würdigen sie die Freiwilligenarbeit.**

Mehr als ein Drittel der St. Galler Gemeinden verleiht den Prix Benevol 2017/18. Dies schreibt Benevol St. Gallen in einer Mitteilung. Dieser Preis ermöglicht es den Gemeinden im Kanton St. Gallen alle drei Jahre, ihren Freiwilligen mit einer speziellen Anerkennung einen grossen Dank für ihr Engagement auszusprechen. Bereits bei der letzten Verleihung des Prix Benevol vor zwei Jahren haben fast alle Gemeinden in der Region Werdenberg Organisationen und Verein in ihrer Gemeinde ausgezeichnet, die Freiwilligenarbeit leisten. Und für die nächste Durchführung haben sich bereits fünf Gemeinden angemeldet.

### Schon 30 St. Galler Gemeinden angemeldet

Freiwillige sind während 365 Tagen im Jahr aktiv. Sie bilden damit einen wichtigen Pfeiler unserer Gesellschaft – auch in den 77 Gemeinden des Kantons St. Gallen. 30 von ihnen haben sich bereits jetzt für die Verleihung des Prix Benevol im Jahr 2017 angemeldet. Die Anmeldefrist für weitere Gemeinden läuft noch bis Februar 2017. Damit unterstützen und ermöglichen sie eine spezielle Wertschätzung der Freiwilligenarbeit in ihrer Gemeinde. Denn der Prix Benevol soll den Einsatz der unzähligen Freiwilligen einer breiten Öffentlichkeit vorstellen und die Vielfalt der Freiwilligenarbeit in den St. Galler Gemeinden zeigen.

Benevol St. Gallen, die Fachstelle für Freiwilligenarbeit, stellt den Gemeinden im Kanton mit dem Prix Benevol in den Jahren 2017 und 2018 bereits zum dritten Mal ein Anerkennungsinstrument zur Verfügung, dessen zentraler Bestandteil die feierliche Würdigung des Engagements ihrer Freiwilligen ist.

Dies wird auch von der Vereinigung der St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) sehr geschätzt. Der in diesem Jahr neu gewählte VSGP-Präsident Boris Tschirky bestätigt die Wichtigkeit der Freiwilligenarbeit: «Gemeinschaft in den Gemeinden basiert auf gemeinsamem Handeln und Wirken, dessen nachhaltige Triebfeder selbstloses Engagement ist.» Entsprechend haben sich fast alle Gemeinden, die letztes Mal teilgenommen haben, erneut für die Durchführung des Prix Benevol angemeldet.

### Werdenberger Gemeinden sind stark vertreten

Überdurchschnittlich stark vertreten sind laut dem aktuellen Stand der Teilnehmergemeinden jene aus den Wahlkreisen Rheintal, Werdenberg und Sarganserland. Aber auch in einigen Gemeinden der Wahlkreise St. Gallen, Wil, Toggenburg und Rorschach kann im kommenden Jahr der Prix Benevol vergeben werden.

In einem ersten Schritt werden im Jahr 2017 an den Preisverleihungen in den teilnehmenden

Gemeinden jene Organisationen und Vereine ausgezeichnet, «die sich in der Freiwilligenarbeit zum Wohl der Gemeinschaft einsetzen».

Die 2017 in den jeweiligen Gemeinden ausgezeichneten Gruppen, Vereine und Organisationen sind im Jahr 2018 für den kantonalen Prix Benevol nominiert. Benevol St. Gallen verleiht diesen Preis mit einer Jury von bekannten St. Galler Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Kirche.

Bei der letzten Durchführung vor zwei Jahren hatten sich insgesamt 230 Vereine und Organisationen für den Prix Benevol in ihrer Gemeinde angemeldet. Rückblickend stellt der Präsident des mit der kantonalen Auszeichnung in der Kategorie Sport bedachten Handballvereins SV Fides, Patrick Keller, fest: «Der Prix Benevol 2014/15 ist für uns eine Bestätigung, den eingeschlagenen Weg im Freiwilligen-Management fortzusetzen. Ohne engagierte Freiwillige gäbe es unseren und die meisten Sportvereine der Schweiz nicht mehr.»

Vereine und Organisationen, die sich ebenfalls um den Prix Benevol bewerben möchten, können sich bei den teilnehmenden Gemeinden anmelden. (pd)

**Diesen Artikel finden Sie auf St.Galler Tagblatt Online unter:**

<http://www.tagblatt.ch/ostschweiz/stgallen/werdenberg/wo-lo/Freiwillige-werden-gewuerdigt;art395293,4832126>

COPYRIGHT © ST.GALLER TAGBLATT AG

ALLE RECHTE VORBEHALTEN. EINE WEITERVERARBEITUNG,  
WIEDERVERÖFFENTLICHUNG ODER DAUERHAFTES SPEICHERUNG ZU  
GEWERBLICHEN ODER ANDEREN ZWECKEN OHNE VORHERIGE  
AUSDRÜCKLICHE ERLAUBNIS VON ST.GALLER TAGBLATT ONLINE IST  
NICHT GESTATTET.